

Entgeltordnung der Musikschule Geltow (gültig ab 01.09.2022)

§1 Endgelpflicht

Der Besuch der Musikschule Geltow (MSG) ist entgeltpflichtig.

§2 Entgeltschuldner

Zur Zahlung verpflichtet sind Teilnehmer:innen, die Leistungen der MSG in Anspruch nehmen, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter:innen/ Vertragspartner:innen.

§3 Entgelthöhe

a) Für die Kurse fällt pro Unterrichtseinheit eine Gebühr an, sie wird in monatlichen Raten durch die MSG von den Vertragspartner:innen per SEPA-Mandat eingezogen.

Kursart	Unterrichtseinheit (UE)	Entgelt für 1 UE p.P
Einzelunterricht Kind	30 min	24 €
Einzelunterricht Erwachsener	30 min	27 €
Einzelunterricht Kind	45 min	30 €
Einzelunterricht Erwachsener	45 min	34 €
Einzelunterricht Kind	60 min	37 €
Einzelunterricht Erwachsener	60 min	40 €
Gruppenunterricht 2 Teilnehmer:innen	45 min	21 €
Gruppenunterricht 3 Teilnehmer:innen	45 min	16 €
Gruppenunterricht 3 Teilnehmer:innen	60 min	21 €
Kombiunterricht 2 Teilnehmer:innen	60 min	27 €
SingZeit (Erwachsenengruppe)	45 min	8 €
Eltern-Kind-Kurs, je Erwachsener mit 1 Kind	45 min	12 €
Musikalische Früherziehung (ab 6 Kinder)	45 min	8 €
Musikalische Grundausbildung	45 min	8 €
Chor	60 min	7 €
Instrumentenkarussell	45 min	12 €
Instrumentalensemble	60 min	Auf Anfrage

b) Anstatt der monatlichen Entgelte kann auch ein Kontingent an Unterrichtseinheiten als Gutscheinkarte erworben werden. Der Unterricht findet im Einzelunterricht nach individueller Terminabsprache mit der Lehrkraft statt. Die Gutscheinkarte kann von verschiedenen Teilnehmer:innen genutzt werden. Alle Gutscheine sind ein Jahr ab dem Erwerb gültig, nicht genutzte Gutscheine verfallen ersatzlos. Bei längeren Erkrankungen (Nachweis erforderlich) ist eine Verlängerung der Gültigkeit möglich.

4er Gutschein	30 min: 4 x 29 € = 116 €	45 min: 4 x 38 € = 152 €	60 min: 4 x 46 € = 184 €
10er Gutschein	30 min: 10 x 27 € = 270 €	45 min: 10 x 36 € = 360 €	60 min: 10 x 44 € = 440 €

§4 Entstehung, Fälligkeiten und Zahlung der Entgelte

- Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 5 € pro Teilnehmer:in erhoben.
- Über die Kursentgelte ergeht einmal jährlich eine Rechnung per Mail an die Vertragspartner:innen. Pro Rechnung, die von der MSG per Post zugestellt wird, wird eine Gebühr von 5 € berechnet.
- Die Entgeltschuld entsteht mit dem Vertragsabschluss.
- Die Entgelte werden als Jahresentgelte erhoben. Ihre Höhe wird aus den nach Vertragsabschluss bzw. im Kalenderjahr möglichen Unterrichtseinheiten berechnet und in gleichbleibenden monatlichen Raten jeweils zum Monatsende fällig. Die Raten werden durch die MSG per SEPA-Mandat eingezogen.
- Schulferien und gesetzliche Feiertage des Landes Brandenburg bleiben gebühren- und unterrichtsfrei.

§5. Leihinstrumente

Die MSG verleiht nach Möglichkeit Instrumente für den unterrichtsbezogenen Gebrauch. Dazu wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen. Die Entgeltspflicht für die Ausleihe beginnt am Tag der Übergabe des Instrumentes und endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe. Es besteht kein Anspruch auf ein Leihinstrument.

Anschaffungswert	bis 200 €	201 € - 400 €	401 € - 1.000 €	ab 1001 €
Leihentgelt pro Tag	0,50 €	1,00 €	2,00 €	2,50 €

§6. Ermäßigung

Entgeltermäßigungen können zum Unterrichtsbeginn in sozialen Härtefällen schriftlich beantragt werden. Zu jedem Jahresbeginn muss der Grund für die Ermäßigung neu nachgewiesen werden. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung besteht nicht.

§7. Unterrichtsversäumnisse, Unterrichtsausfall

- Wird Unterricht aus Gründen, die ein:e Teilnehmer:in zu vertreten hat, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin oder auf Erstattung des Entgeltes.
- Wird Unterricht aus Gründen, die die Lehrkraft zu vertreten hat, nicht durchgeführt, wird ein Ersatztermin durch die Lehrkraft angeboten. Dabei sind auch Termine in den Schulferien möglich. Das gilt nicht bei Ausfall des Unterrichts durch höhere Gewalt. Sollte kein Ersatztermin möglich sein, erstattet die MSG die Entgelte für die entfallenen Unterrichtseinheiten zum Jahresende per Überweisung auf das im SEPA-Mandat genannte Konto der Vertragspartner:innen.
- Bei längerer Krankheit/Kur (ab 3 Wochen zusammenhängend) kann mit einem ärztlichen Attest ein Antrag auf Teilerstattung des Entgeltes (50%) jeweils zum 30.11. des Kalenderjahres gestellt werden.

§8. Kündigungen

Jeder Vertrag kann zum Schuljahresende (letzter Ferientag der Sommerferien) oder zum Jahresende gekündigt werden. Neu geschlossene Verträge können innerhalb der ersten 4 Unterrichtswochen (Ferien werden nicht mitgerechnet) außerordentlich gekündigt werden. Die Kündigung kann formlos per Mail an post@musikschule-geltow.de oder per Brief an die bekannte Anschrift erfolgen. Die Kündigungsbestätigung verschickt die MSG nach dem Erhalt der Kündigung per Mail. (Bitte prüfen Sie Ihren Spam-Ordner, falls keine Antwort der MSG eingeht.)